



# Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

## – 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 29. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses von Berlin am 28. Juni 2018  
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

### **Flächensparendes Bauen**

1. Der Senat wird aufgefordert, eine effektive Ausnutzung von Baugrundstücken in Berlin zu befördern. Dabei soll insbesondere eine ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung bereits bebauter Grundstücke unterstützt werden, um die Inanspruchnahme neuer Grün- und Freiflächen für eine bauliche Nutzung und neue Versiegelungen zu minimieren.
2. Eine Mehrfachnutzung und höhere bauliche Ausnutzung von Grundstücken ist dort zu befördern, wo dies der Verbesserung des städtebaulichen Gefüges dient, stadtklimatisch verträglich ist und keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind. Sofern diese Bedingungen erfüllt sind, ist die planungsrechtlich zulässige maximale Höhe auszunutzen. Dabei sind auch bislang wenig praktizierte Nutzungsmischungen von Gewerbe, Handel, Wohnen und sozialer Infrastruktur zu realisieren, auch in gestapelter Form.
3. Der Senat soll auf landeseigenen Grundstücken Beispielprojekte für derartige Nutzungsmischungen umsetzen, um anderen Grundstückseigentümern als Anregung und Vorbild zu dienen.
4. Der Senat soll seine Bemühungen verstärken, Eigentümer eingeschossiger Verkaufseinrichtungen mit offenen Parkplätzen zu bewegen, diese Grundstücke urbaner zu bebauen und Erfordernisse des umliegenden Stadtraums zu bedienen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften werden aufgefordert, in geeigneten Fällen Kooperationen bei Wohnungsbau und -bewirtschaftung anzubieten. Es ist zu prüfen, inwiefern der Tausch von Grundstücken bei der Umsetzung helfen kann.
5. In besonderen Fällen soll der Senat die Bezirke unterstützen, eine städtebaulich adäquate Grundstücksnutzung und ökologisch und sozial angemessene Nachverdichtung über verbindliche Bauleitplanung und Maßnahmen der Bodenordnung herbeizuführen.
6. Die Mischnutzung von Kita- und Schulgebäuden soll der sozialräumlichen Öffnung von Bildungseinrichtungen dienen. Dies setzt die Einwilligung der Schulgremien bzw. der Kitaleitung voraus und erfolgt ausschließlich räumlich oder zeitlich getrennt von Schul- bzw. Kitabetrieb. Andernfalls ist auch die Einwilligung der Elterngremien erforderlich.

7. Die vorstehenden Ziele sollen auch bei Neubauquartieren mit entsprechenden städtebaulichen Situationen Anwendung finden.

Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich, erstmals zum 31. Oktober 2018, über die Umsetzung zu berichten.

Für die Richtigkeit:  
Berlin, den 28. Juni 2018

W a g n e r